

Grundlagen zur Zusammenarbeit mit den Eltern

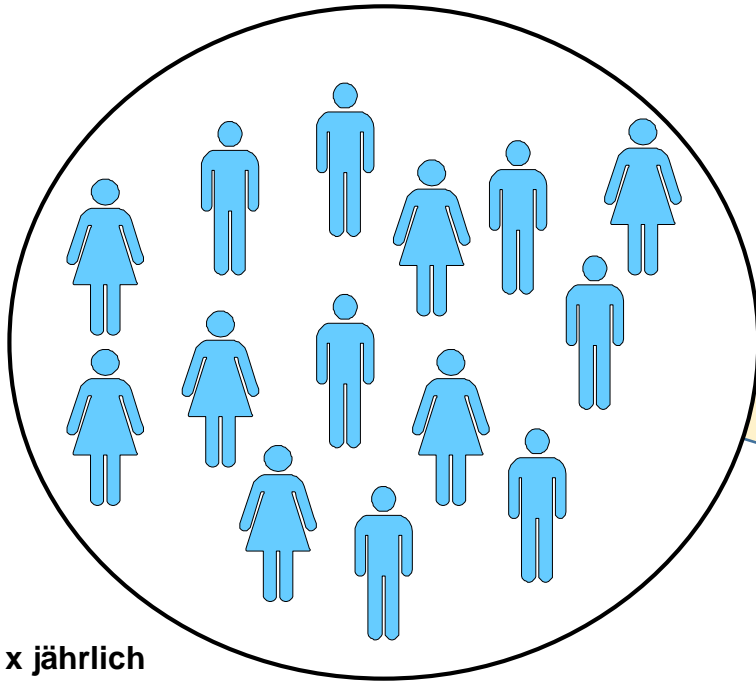
Gesetzliche Grundlage: Kinderbildungsgesetz NRW „KiBiz“ (Fassung vom 01.08.2016)

Relevante §§:

- §9 Zusammenarbeit mit den Eltern
„Das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonal arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder **partnerschaftlich und vertrauensvoll** zusammen. Die Eltern haben...“
- §9a Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung
 - **Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Träger**
 - Einrichtung Elternversammlung, Elternbeirat, Rat der Kindertageseinrichtung
 - Zusammensetzung und Geschäftsordnung vom Träger im Einvernehmen mit Eltern festgelegt.
 - Bei Wahlen: Eltern pro Kind (in der Kita) eine Stimme
- §9b Elternmitwirkung auf Jugandamtsbezirks- und Landesebene



Gremien der Elternarbeit



Elternversammlung

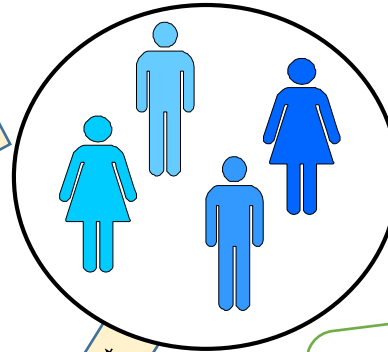
Mindestens 1x jährlich
Wählt Elternbeirat

Wird vom Träger informiert über

- personelle Veränderungen
- pädagogische + konzeptionelle Angelegenheiten
- Öffnungszeiten
- ...



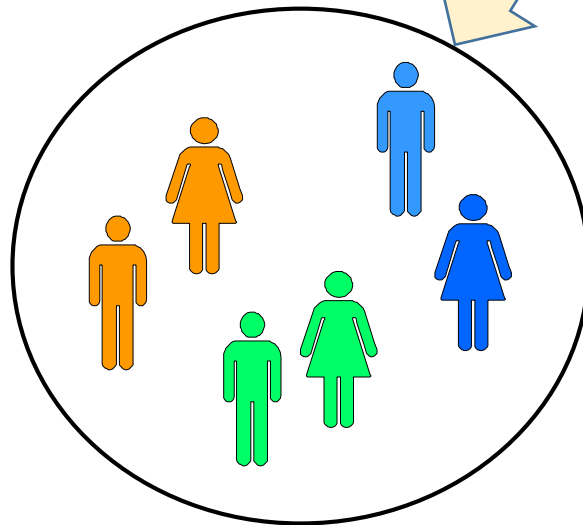
Elternbeirat



- Vertritt Interessen der Eltern gegenüber Träger und Kita-Leitung
- Wird informiert über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung
- Mandat endet mit jhrl. Neuwahl



Informell:
Unterstützt bei
Planung + Durchführung
von Veranstaltungen

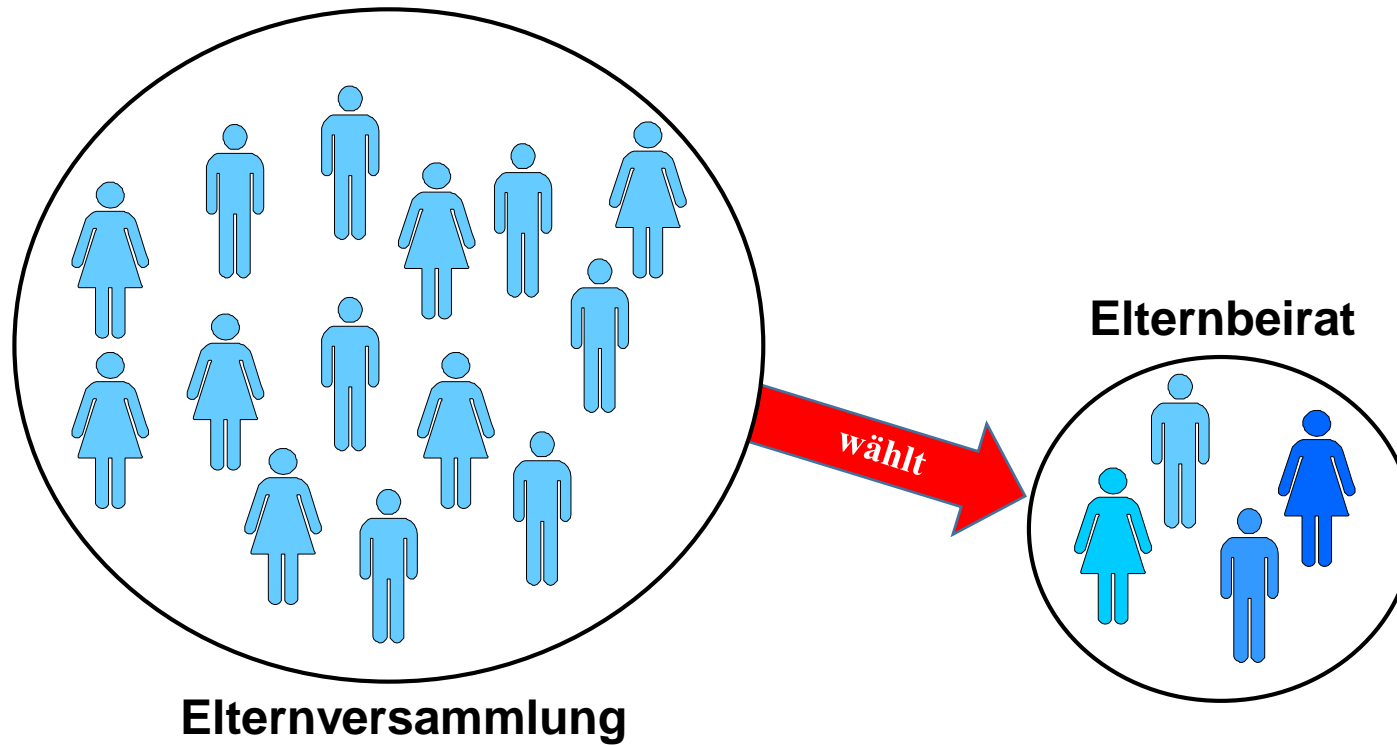


Rat der Kindertageseinrichtung

- Vertreter aus
- **Kita-Personal**
 - **Trägerschaft**
 - **Elternbeirat**

- Beratung über Grundsätze der Erziehungsarbeit
- Zustimmung erforderlich bei Angelegenheiten, die die Eltern finanziell berühren

Wahl des Elternbeirates



- Jeder darf sich für den Elternbeirat aufstellen lassen → Freiwillige vor!
- 4 Vertreter aus den Reihen der Eltern für Elternbeirat (Erfahrungswert)
- Eltern pro Kind (in der Kita) eine Stimme
- Briefwahl (höhere Wahlbeteiligung erwartet)

Und dann?

Unterstützung bei
Planung + Durchführung
von Veranstaltungen

Zusammenarbeit
mit Personal

„Aktivieren“
der Eltern

Zusammenarbeit
mit
Förderverein

Auswertung
Elternpost